



226. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Maron	Abt. Grünflächenpflege, Fachberater
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
	Frau Nhagumbe	Untere Naturschutzbehörde
	Herr Naumann	Auszubildender

Ort: Richard-Horn-Straße
Vorhaben: Neubau eines Alten- und Pflegeheims
Datum: 14.1.2022

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der geplante Neubau eines Alten- und Pflegeheims in der Richard-Horn-Straße. In diesem Zusammenhang ist der Baumbestand auf der Fläche zu bewerten.

Ergebnis des Ortstermins

Zu Beginn des Ortstermins stellte Frau Nhagumbe kurz das geplante Vorhaben vor. Ein Entwurf der Anordnung der Gebäude wurde vorgezeigt. Offensichtlich wurde bei der Anordnung der Gebäude der Baumbestand bisher nicht berücksichtigt.

Die Baumschutzkommission nahm dann die Bäume im Einzelnen in Augenschein.

An der Richard-Horn-Straße befinden sich zwei Eschen. Diese werden von der Baumschutzkommission als erhaltenswert eingeschätzt. Dies gilt ebenso für einen Zuckerahorn, der gegenüber Richard-Horn-Straße 9 steht.

Ein weiterer Zuckerahorn hat offensichtlich die Rußrindenkrankheit und wird deshalb absterben. Eine Esche zwischen Richard-Horn-Straße 5 und 6 hat eine geschädigte Krone und wird als nicht erhaltenswert eingeschätzt.

Generell wird eingeschätzt, dass die Bäume am Rand des Grundstücks zur Richard-Horn-Straße zu erhalten bleiben sollen.

Die großen Pappeln im Bestand weisen viele Astausbrüche auf. Sie können bei einer Neubebauung nicht erhalten werden. Dies gilt ebenso für die peitschenartig zum Licht wachsenden Zuckerahorne und einen Zuckerahorn vor Haus 4, der zahlreiche Defekte in der Krone hat. In dem Baumbestand stehen auch mehrere Ahorne mit Rußrindenkrankheit.

Ein großer Zuckerahorn an der Richard-Horn-Straße hat einen Wassertopf. Der Baum wird als vital eingeschätzt und sollte erhalten werden, es sei denn, dass nachgewiesen wird, dass der Wassertopf zur verminderten Bruchsicherheit des Baumes geführt hat.

Zum östlichen Nachbargrundstück sollen die vorhandenen Bäume weitestgehend erhalten werden. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass einige Ahorne die Rußrindenkrankheit haben. Diese müssen beseitigt werden. Außerdem wurde ein Zuckerahorn mit einem Riss im Zwiesel festgestellt. Dieser kann bei einer Neubebauung ebenfalls nicht erhalten bleiben.

An der nördlichen Grundstücksgrenze stehen eine Esche und ein Spitzahorn. Diese sollen erhalten bleiben.

Ein weiterer Zuckerahorn an der nördlichen Grundstücksgrenze ist stark geschädigt und kann nicht erhalten werden.

Ein weiterer großer Zuckerahorn hat zwar viele Ausausbrüche und einige Faulstellen, wird aber als erhaltenswert eingeschätzt. Für die Erhaltung ist aber eine fachgerechte Baumpflege erforderlich.



Ein Dienst von www.halle.de

Im weiteren Verlauf stehen an der nördlichen Grundstücksgrenze zwei weitere stark geschädigte Zuckerahorne. Dies können bei einer Bebauung nicht erhalten bleiben. Das gilt ebenso für eine Kirsche, eine Pappel und drei Ahorne.

Mittig im Grundstück stehen vier Linden und eine Esche. Die vierstämmige Linde wird als stark geschädigt eingeschätzt. Die anderen drei Linden werden als erhaltenswert eingeschätzt, ebenso die Esche westlich der prägenden zentralen Linden-Eschen-Gruppe.

Zwei weitere Eschen sind eindeutig abgängig und müssen beseitigt werden.

Im Bereich der geplanten Stellplätze befinden sich eine Linde und ein Ahorn. Diese sind erhaltenswert und sollen in der Planung so eingeordnet werden, dass ihre Erhaltung möglich ist. Im Bereich der Stellplätze stehen außerdem ein Zuckerahorn, ein Ahorn mit Rußrindenkrankheit und eine Esche. Diese Bäume sind so beschädigt, dass ihre Erhaltung nicht möglich ist.

An der nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Trafo. Die Traubenkirsche mit extremer Schiefelage ist nicht erhaltenswürdig. Westlich davon stehen mehrere Jungbäume. Diese sind in einem guten Zustand und sollen deshalb erhalten bleiben.

Am Ernst-Barlach-Ring stehen ein junger Ginkgo und eine Dreiergruppe aus einer Mannaesche und zwei Linden. Diese Bäume sind ebenfalls in gutem Zustand und sollen erhalten bleiben.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission stimmt der Neubebauung des Grundstücks zu. Dabei sollen die genannten erhaltenswerten Bäume so berücksichtigt werden, dass ihre Erhaltung tatsächlich möglich ist. Die geplante Bebauung muss deshalb den vorhandenen Baumbestand berücksichtigen.

Für die nicht zu erhaltenden Bäume muss auf dem Baugrundstück angemessener Ersatz gepflanzt werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Halle, den 21.1.2022